Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

S i t z u n g s v o r l a g e 6 1 / 0 1 9 9 / 2 0 2 6

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Umwelt	öffentlich	16.11.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz und Kommunalrichtlinie; Umstellung auf LED-Leuchtmittel im Landratsamt und Steller-Campus Bad Windsheim als geringinvestive Maßnahme

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Masterarbeit mit dem Titel „Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion in kommunalen Liegenschaften: Analyse von Effizienz, Kosten und geringinvestiven Lösungen“ wurden die Energieverbräuche ausgewählter kreiseigener Liegenschaften untersucht und konkrete Maßnahmen hinsichtlich ihres Einsparpotenzials und ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet.

Als besonders wirtschaftliche Maßnahme wird der Austausch der bestehenden Beleuchtung gegen energieeffiziente LED-Technik im Landratsamt sowie im Steller-Campus Bad Windsheim empfohlen. Die Maßnahme ermöglicht eine deutliche Reduzierung des Stromverbrauchs bei gleichzeitig vergleichsweisen überschaubaren Investitionskosten und kurzen Amortisationszeiten.

Nach den vorliegenden Berechnungen können durch die Umrüstung jährlich bis zu 51.400 kWh Strom eingespart werden. Dies entspricht einer Verbrauchsreduzierung von rund 78 % im Landratsamt beziehungsweise 63 % im Steller-Campus Bad Windsheim. Bei den derzeit zugrunde gelegten Stromkosten ergibt sich daraus eine jährliche Einsparung von insgesamt rund 19.000 Euro.

Auf Grundlage der aktuell eingeholten Angebote belaufen sich die Investitionskosten für beide Liegenschaften auf insgesamt rund 75.000 Euro. Neben der unmittelbaren Stromkostenreduzierung sind durch die längere Lebensdauer moderner LED-Leuchten auch geringere Wartungs- und Austauschkosten zu erwarten.

Für die Umsetzung stehen derzeit zwei Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- Über die KommKlimaFöR 2026 des Freistaats Bayern kann die LED-Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 Euro, gefördert werden. Voraussetzung ist unter anderem eine nachgewiesene Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 %. Die konkrete Förderquote hängt zudem vom Verhältnis der Investitionskosten zur erzielten CO_2-Einsparung ab.

- Über die Kommunalrichtlinie des Bundes wird die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung mit 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.

Eine Kombination der bayerischen Förderung mit der Kommunalrichtlinie des Bundes ist unter Einhaltung der Förderbedingungen grundsätzlich möglich. Die konkrete Förderhöhe wird im Zuge der Antragstellung mit den jeweiligen Förderstellen abgestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme können somit kurzfristig und mit überschaubarem Mitteleinsatz dauerhaft Energieverbrauch, Betriebskosten und CO_2-Emissionen der kreiseigenen Liegenschaften reduziert werden. Gleichzeitig wird damit eine konkrete, wirtschaftlich priorisierte Maßnahme aus der im Rahmen des kommunalen Energiemanagements erarbeiteten Masterarbeit umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Umwelt befürwortet die energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch und im Steller-Campus Bad Windsheim auf Grundlage der vorgestellten ermittelten Einsparpotenziale.

Die Verwaltung wird beauftragt, die verfügbaren Fördermöglichkeiten über die KommKlimaFöR 2026 und die Kommunalrichtlinie des Bundes abschließend zu prüfen, entsprechende Förderanträge zu stellen und die Maßnahmen vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen. Landrat Dr. Christian von Dobschütz wird ermächtigt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Verträge abzuschließen.

Anlage:

Präsentation